KOSTENLOS ABER NICHT UMSONST | Das SozDia Magazin #1 2024

ANSICHTSSACHE

NOCH IN GUTER VERFASSUNG?

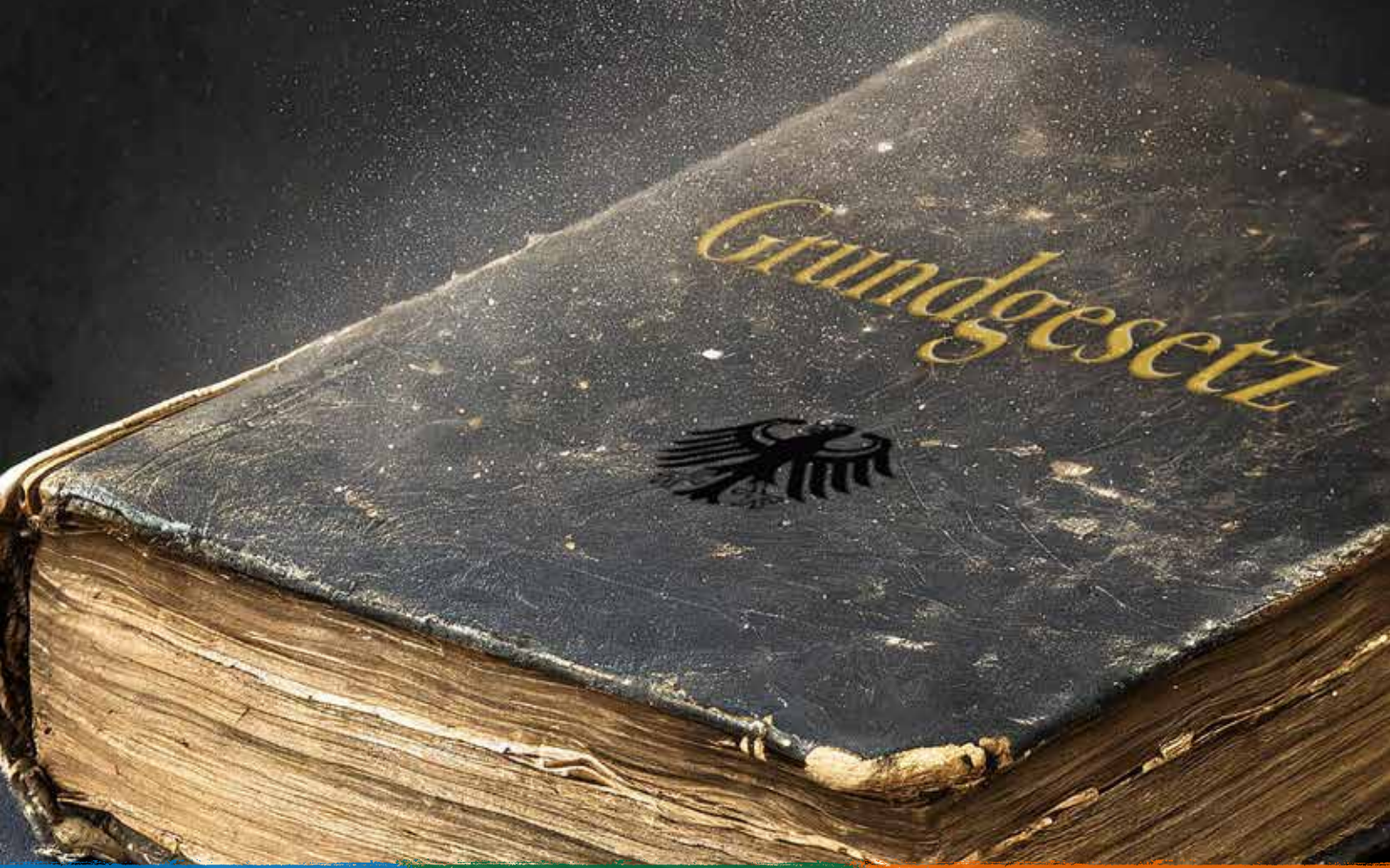

Ich hab da was zu sagen: Was geht mich das Grundgesetz an? | Seite 6/7

Pro & Contra: Beschädigen Soziale Medien die Würde des Menschen? | Seite 12/13

Nachgefragt: Michael Heinisch-Kirch zum Grundgesetz in unserem Alltag | Seite 14/15

SozDia Stiftung Berlin

sozdiastiftungberlin

SOZDIA STIFTUNG BERLIN
Gemeinsam Leben Gestalten

SOZDIA STIFTUNG BERLIN
Gemeinsam Leben Gestalten

Wer die Welt verändern will, beginnt vor Ort!

Wir, die SozDia Stiftung Berlin, sind eine sozialdiakonische Trägerin aus Berlin und unser Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Kinder-, Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit sowie in der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrischen Assistenz.

In unseren fast 60 Einrichtungen engagieren sich mehr als 600 Mitarbeiter*innen. Hier begegnen sich täglich mehr als 6.000 Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene.

Du willst gemeinsam mit uns Leben in und um Berlin gestalten? Dann komm zu uns ins Team!
Wir suchen #Pädagog*innen, #Erzieher*innen und #Sozialarbeiter*innen.
Besuch' unsere Homepage unter www.sozdia.de

INHALT

Editorial
3

Dossier
Ausgebremst in Sturm und Drang?
4/5
Jugendliche zwischen Rechten und Realität

Ich hab da was zu sagen
6/7
Was geht mich das Grundgesetz an?

Gemeinsam Grundrechte gestalten
8/9
Verpasste Chance? Die Geschichte einer zweiten Verfassung

Bei SozDia vor Ort
10/11

Pro & Contra
12/13
Beschädigen soziale Medien die Würde des Menschen?

Nachgefragt
14/15
„Die Menschen verhalten sich nicht immer so"
Das Grundgesetz und unser Alltag.
Fragen an Michael Heinisch-Kirch

Neues aus der SozDia
16/17
Mehr als nur Kochen –
Kitaküche als inklusiver Arbeitsplatz

Weltblick
18/19
Wenn das Gewissen sterben soll –
Russische Kriegsdienstverweigerer in Deutschland

Im Blick
20
Die Mütter des Grundgesetzes

EDITORIAL

Foto: Stephan Jung

Liebe Leserin,
lieber Leser,

vor 75 Jahren wurde das Grundgesetz verkündet. Oh! Da war ich ja noch gar nicht auf der Welt! Und viele von Euch/von Ihnen, sicher auch nicht. Verabschiedet wurde es von aufrechten Frauen und Männern am 23. Mai 1949. Denen ging es im Angesicht des gerade zu Ende gegangenen barbarischen Zweiten Weltkrieges und der Naziherrschaft um Frieden, Menschenwürde, die Achtung aller. Aber was hat das heute mit mir zu tun? Ich denke, dass von allen Menschen dieses Grundgesetz geachtet und beachtet werden muss. Dafür gibt es gute Gründe, einige möchte ich nennen:

• Da wäre das Vorgehen der Europäischen Union an ihren Außengrenzen, das nun wirklich nichts mehr mit Menschenwürde zu tun hat.

• Da wären Wahlplakate, die fordern, Ausländer raus. Und fügen ganz ungeniert hinzu, dass wir den Wohnraum brauchen.

• Da wären Kinder in den Kitas und Schulen, die ohnehin keinen guten Start ins Leben haben. Und dann nicht so begleitet werden, wie sie das bräuchten: in Würde und Achtung.

In unserer Ansichtssache beschäftigen wir uns darum auch mit den offenen, oft nicht beantworteten Fragen rund um das Grundgesetz: Was bedeutet es für die Zukunft der Jugendlichen? (Seiten 4/5)

Wir erinnern aber auch daran, dass das Grundgesetz, das ja in der DDR keine Geltung hatte, mit der Friedlichen Revolution 1989 beim Wort genommen wurde (Seite 8/9). Auch Michael Heinisch-Kirch spricht davon und sagt, warum er beim Thema Grundgesetz immer wieder aktuelle Fragen hat (Seite 14/15). Spannend wird es bei den sozialen Medien. Beschädigen sie die Würde oder sogar das Leben anderer? Die Meinungen gehen auseinander. (Seite 12/13)

In all diesen Beiträgen melden sich vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer SozDia zu Wort. Ihnen sei zuallererst Dank dafür gesagt, dass sie sich im Sinn des Grundgesetzes in ihrer täglichen Arbeit für Menschenwürde, die Achtung aller und damit für den Frieden einsetzen.

Ich hoffe darum, dass auch diese Ansichtssache gern gelesen wird, und wünsche Ihnen und Euch allen eine frohe Sommerzeit,

Nina Kirch

Ihre Nina Kirch
Mitglied der SozDia Geschäftsleitung

AUSGEBREMST IN STURM UND DRANG?

Das Grundgesetz: Jugendliche zwischen Rechten und Realität. Was braucht es, wo wird es vorgelebt?

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, als leitendes Gesetz und Garant für Freiheit, Gleichheit und Toleranz, bildet das Fundament unserer Gesellschaft. Es wurde vor 75 Jahren in einer Zeit des Umbruchs und der Neugestaltung verkündet, um eine Grundordnung zu schaffen, die für alle Bürger*innen gilt.

Inmitten der dynamischen Landschaft unserer Gesellschaft stehen Jugendliche für die Zukunft unseres Landes. Ihre Energie und ihr Tatendrang sind kaum zu übersehen, während sie sich auf den Weg machen, ihre Identität zu finden. Aber sie sind auch zart und verletzlich, schutzbedürftig. Und während wir die Jugend oft als Zeit der Möglichkeiten und der Hoffnung betrachten, stellt sich die Frage: wie sehr gilt unser Grundgesetz eigentlich für Jugendliche und wie unterscheiden sich für sie Theorie und Realität?

Jugendliche sind zweifellos Träger*innen aller Grundrechte. Denn laut Artikel 3 GG sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, das gilt natürlich auch für Jugendliche.

Und der 2. Artikel des Grundgesetzes garantiert die freie Entfaltung der Persönlichkeit – ein Grundrecht also, das in einer Phase des Heranwachsens und der Formung von Persönlichkeit von ungemeiner Bedeutung ist. In dieser Phase sollten Jugendliche Rückenwind erfahren und nicht gebremst werden.

In lobenswerten Formaten wie dem SozDia-JugendForum, durch Jugendbewegungen, wie Fridays for Future aber auch durch Erzählungen in unseren Jugendklubs erleben wir jedoch, dass die Rechte und Interessen von Jugendlichen in der Gesellschaft oft nur unzureichend berücksichtigt werden. Sowohl in der politischen Teilhabe als auch im Alltag. Sie fühlen sich in ihrem Tatendrang gehemmt und mitunter verunsichert.

Abschlußveranstaltung des JuFo22

Und tatsächlich: In einer Welt, in der Politiker*innen die Wählerstimmen im Blick haben, werden Jugendliche und ihre Themen schnell übersehen oder sie werden durch ein fehlendes Wahlrecht von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Begrüßenswert ist es darum, dass Jugendliche ab 16 Jahren jetzt bei der EU-Wahl dabei sind. Wir können aber mehr machen, um die Stimmen und Interessen von Jugendlichen zu stärken. Zum Beispiel mit dem Einsetzen von Kinder- und Jugendbeauftragten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene oder einem ständigen Beirat aus Jugendlichen, der politische Entscheidungen beeinflussen kann. Laut einer Erhebung im Kinderreport 2022 des deutschen Kinderhilfswerks sprechen sich die meisten Kinder und Jugendlichen sowie viele Erwachsene genau hierfür aus. Nutzen wir also unsere Lobby, die Lobby der Sozial- und Bildungsverbände, um die Interessen von Jugendlichen in diese Richtung zu unterstützen.

Schaffen wir Orte, an denen sich Jugendliche frei entfalten können!

Jugendliche und Kinder sind auf Erwachsene angewiesen, um ihre Rechte wahrzunehmen. Als soziale Stiftung der Kinder- und Jugendhilfe ist es unsere Aufgabe, Orte zu schaffen, an denen Jugendliche sich frei entfalten können. Orte an denen sie die positive Erfahrung der Selbstwirksamkeit machen können; Artikel 2. des Grundgesetzes nach Entfaltung der Persönlichkeit am eigenen Leib erfahren können. Da ist es wichtig, dass Teilhabe auf Augenhöhe schon vorgelebt wird: In den zahlreichen

SozDia Jugendklub Rainbow

Einrichtungen der SozDia oder auch in anderen freien Trägern.

Dabei erreichen sie junge Menschen, die sich nicht lautstark bemerkbar machen. Genau da geht es um Angebote der Demokratieförderung und Partizipation. Angebote, die ihnen Vertrauen in das Grundgesetz schenken. Praktiziert wird das bei der SozDia in der Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Berufsvorbereitung. Überall da, wo Jugendliche beispielsweise keinen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Im besten Fall entstehen so die wertvollen Erfahrungen des Selbstwerts und der Kraft des eigenen Handelns. Mit ihnen können Jugendliche den Willen entwickeln, sich selbst zu ermächtigen und ihre Rechte und Interessen aktiv einzufordern und durchzusetzen.

Der Zugang zu Bildung ist dennoch unabdingbar. Aber in der Gesellschaft erleben wir derzeit genau hier eine weitere Lücke zwischen Theorie und Realität. So spielt die soziale Herkunft im Allgemeinen entgegen dem im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgrundsatz (Artikel 3) noch immer eine viel zu große Rolle bei den Zugangschancen zu Bildung.

Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete beispielsweise werden zudem noch einmal andere Maßstäbe angelegt, als für Herkunftsdeutsche. Derzeit müssen sie in Berlin bis zu einem Jahr auf die Aufnahme ins System warten, um Leistungen der Jugendämter in Anspruch nehmen zu können oder den Zugang zur schulischen Bildung gemäß ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu erhalten. Das Grundrecht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit allein reicht hier nicht, das Recht auf Schulbildung einzuklagen und das Recht auf Schulbildung ist im Grundgesetz bislang nicht klar definiert. In der UN-Menschenrechtskonvention hingegen ist dieses Recht verankert.

Nicht zuletzt hierdurch gewinnt die Diskussion über die Aufnahme von Kinder- und Jugendrechten im Grundgesetz an Fahrt – wie auch in unserer vergangenen ANSICHTSSACHE „Jetzt sind Kinder am Zug!" zu lesen ist. Ein Rechtsgutachten des Deutschen Kinderhilfswerkes hat bereits die mangelnde Berücksichtigung der Kinderrechte im deutschen Rechtssystem festgestellt. Eine explizite Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz könnte zu einer angemesseneren Berücksichtigung dieser Rechte durch Gerichte, Verwaltung und Gesetzgeber führen und somit zu mehr Rechtssicherheit für Kinder und Jugendliche beitragen.

Das Grundgesetz, welches seit seinem Bestehen bereits 54 Mal geändert wurde, kann also in Bezug auf Jugendliche und Kinder durch entsprechende Anpassungen durchaus gewinnen. Wenn Jugendliche die hier angesprochenen Benachteiligungen erfahren, ist dies aber mitnichten die Schuld des bestehenden Grundgesetzes. Es wäre die Schuld der Gesellschaft, diesen Benachteiligungen nichts entgegenzusetzen und ihnen nicht mit Solidarität, offenem Verständnis und Unterstützung zu begegnen.

Indem wir die Rechte und Bedürfnisse von Jugendlichen ernst nehmen und sie noch mehr aktiv in gesellschaftliche Prozesse einbeziehen, legen wir den Grundstein für eine Gesellschaft, in der die Leitgedanken des Grundgesetztes nach Freiheit, Gleichheit und Toleranz wahrhaftig für alle gelten. Denn letztendlich sind es die Jugendlichen von heute, die die Zukunft von morgen gestalten werden.

Stephan Jung

WAS GEHT MICH DAS GRUNDGESETZ AN?

Unser Grundgesetz entstand 1949 und prägt Deutschland bis heute. Es regelt unser gesellschaftliches Zusammenleben und bildet die Grundlage für Freiheit, Frieden und Demokratie in Deutschland. Gerade in politisch bewegten Zeiten erleben wir, dass die darin festgeschriebenen Grundrechte, Werte und Prinzipien keine Selbstverständlichkeit sind.

Doch wissen wir eigentlich um unsere Rechte? Wie lassen sie sich in die Realität transportieren, wie erleben wir sie? Menschen aus SozDia-Einrichtungen fragen sich: Was geht mich eigentlich das Grundgesetz an?

„Es wird bei uns immer bunter"

Was geht Dich Artikel 2 des Grundgesetzes an: das Recht auf Bildung der Kinder und Jugendlichen und das Recht gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft der Schule zu fördern?

Gerard Leitz, Leiter der evangelischen Grundschule am Campus Hedwig

Der geht mich insofern an, als dass ich mir schon als junger Mensch auf die Fahne geschrieben habe, mich für die Gleichberechtigung von Menschen aller Couleur, aller Geschlechter einzusetzen. Und für eine offene Gesellschaft zu arbeiten. Da fand ich es ganz toll, dass die SozDia vor zwei Jahren allen Einrichtungen einen Regenbogen gestiftet hat – und zwar die „Progress-Flagge" mit dem farbigen Keil in weiß, pink, hellblau, braun und schwarz als Symbol für Gemeinschaft. Damit möchte ich allen Familien sagen: hier seid ihr sicher und willkommen, so wie ihr seid. Insofern geht mich ja auch dieser Paragraph etwas an. Auch ich musste für meine Freiheit kämpfen. Ich sollte damals nicht Erzieher werden, weil das kein Männerberuf war. Und ich bin damals mit wehenden Fahnen nach Berlin gezogen, um mir meinen Berufswunsch zu erfüllen: Frei leben zu können. Ich stehe dafür, das auch anderen möglich zu machen.

Das Grundgesetz steht in unserer Schule im Bücherregal. So dass alle auch Zugang haben, sich damit auseinanderzusetzen. Das heißt für mich auch, dass ich gerne auch Menschen einstelle, die auch keinen einfachen Weg gegangen sind. Die sich zum Beispiel als Divers geoutet haben. Wenn wir dann einen arabischen Kollegen haben, der aufgrund seiner Herkunft dies erstmal irritierend findet, gehen wir mit ihm ins Gespräch. Und meine Erfahrung ist, dass wir uns über das Thema Freiheit und Würde schnell verständigen können. So gelingt Inklusion in alle Richtungen! Wie gut, dass wir also ein solch wichtiges Vermächtnis wie das Grundgesetz haben.

Für mich bedeutet der Artikel auch, dass wir für die Kinder und Jugendlichen, entsprechende Materialien zur Verfügung stellen. Wir haben hier feinste Kinderliteratur zu Kindern mit einer Behinderung oder zu Patchwork- und Transkindern. Ich habe den Familien geholfen, das zu akzeptieren. Es hat sich herumgesprochen, dass wir eine Diversität lebende Schule sind. Wir leben bunt!

Und in Zukunft wird es noch bunter werden bei uns. Das betrifft auch das Thema arm-reich: wir stellen zum größten Teil die Materialien. Wenn wir Ausflüge machen, verlangen wir kein Geld von den Eltern. Alle sollen mitkommen können! Das betrifft auch Bastelmaterialen oder den Sport. Wir haben erst jüngst eine Kiez-Rallye gemacht, da zeigen wir Stolpersteine. Auch die Geschichte fördert eigenständige Persönlichkeiten!

Protokoll: Bettina Röder

„Zwischen Hoffnung, Frust und jeder Menge Wartezeit"

Gemäß Grundgesetz Artikel 16a hat jeder Mensch, der vor Verfolgung flieht, das Recht auf Asyl in Deutschland. Doch wie lässt sich dieses Recht in die Realität transportieren?

Florian Kirchhof, Fachliche Koordination der Jugendeinrichtung JoNa

Seit mehr als 5 Jahren arbeite ich nun bereits in der Jugendeinrichtung JoNa. Ich durfte in dieser Zeit viele junge Menschen kennenlernen. Viele von ihnen haben eine Reise hinter sich, die sich die meisten von uns nicht einmal vorstellen können. Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellt das Klientel der JoNa eine besonders vulnerable und daher schützenwerte Gruppe dar. Die von uns betreuten Jugendlichen, die ohne Begleitung in ein für sie fremdes Land kommen, tragen Geschichten von Hoffnung, aber auch Verlust und Trauma mit sich.

Gemäß Grundgesetz Artikel 16a hat jeder Mensch, der vor Verfolgung flieht, das Recht auf Asyl in Deutschland. Doch wie lässt sich dieses und andere Rechte vom (Grund-) Gesetzbuch in die Realität transportieren? Die Jugendhilfelandschaft in Berlin – so hoffe ich – ist zwar bemüht und engagiert, steht jedoch seit längerem vor enormen Herausforderungen. Die Unterbringung, Beschulung, Integration und psychosoziale Unterstützung von jungen Menschen erfordern Ressourcen, Geduld und vor allem Zeit. Es scheint als habe Berlin von allem aktuell nur eins – und zwar zu Wenig.

Die Jugendlichen, die wir in unserer Einrichtung aufnehmen haben bereits zwischen zwei bis sechs Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbracht. Hier ist eine Beschulung maximal in Form von Deutschkursen möglich und auch dies ist nicht die Regel. Sobald sie offiziell ins „Clearing" aufgenommen sind, warten sie auch bei uns erneut bis es eine Willkommensklasse gibt. Gerade für bald Volljährige ist dieser immense Verlust an Zeit problematisch.

Als Sozialarbeiter sehe ich täglich, wie die Rechte unserer Jugendlichen, sowohl Menschen- als auch Kinderrechte – diplomatisch formuliert – unter Druck geraten. Die Einrichtungen sind teilweise überfüllt, der Standard steht auf der Kippe. Es ist für mich jedes Mal aufs Neue bewundernswert, wie energiegeladen und positiv unsere Jugendlichen trotz aller Umstände sind. Dennoch merke ich ihnen in der alltäglichen Arbeit auch immer wieder ihre Verzweiflung und Frustration an.

Wir müssen als Gesellschaft erkennen, dass die Unterstützung von jungen Geflüchteten nicht nur eine moralische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung ist. Die Stärkung der Jugendhilfe, insbesondere in Berlin, ist essentiell, um allen Kindern und Jugendlichen eine echte Chance auf eine bessere Zukunft zu geben. Hier würde ich mir mehr Weitblick wünschen. Ist es nicht paradox, dass ich binnen der fünf Jahre JoNa auch erleben durfte, wie eine Erstaufnahmeeinrichtung Zugangszahlenbedingt schließen musste? Nun baut Berlin mühevoll und schleppend erneut auf, was es aus Sparmaßnahmen einst geschlossen hatte. Aus dieser Geschichte, so scheint es, lernen wir wohl nie.

„Ich bin frei in dem, wo ich hingehe. Jeder ist frei und kann machen was er will."

Was geht junge Menschen, die Maßnahmen zur Berufsorientierung und Vorbereitung in Anspruch nehmen Artikel 12 aus dem Grundgesetz an: Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen? Inwieweit unterstützt dieses Recht sie in ihrer beruflichen Perspektive? Wo werden Grenzen spürbar?

Daisy Remus, Verbundleitung des Bereichs Ausbildung und Qualifizierung, fragt das den Teilnehmer „Shredder" (18 Jahre) der „Zukunftsschmiede", einer Maßnahme der Berufsorientierung

Was geht dich das Grundgesetz und Artikel 12 an?
Eigentlich nichts.
Aber ich wurde früher in der Schule gehänselt, weil meine Jacke nicht die Richtige war und meine Schuhe die falschen Farben hatten. Vielleicht zählt das zu dem Teil „meine Würde ist unantastbar".

Wo und wann hast du Berührung mit dem GG?
Ich bin frei in dem, wo ich hingehe. Jeder ist frei und kann machen was er will. Wenn ich am Bahnhof stehe, darf mich ein Polizist nicht ohne Grund durchsuchen.

Ist es wirklich so, dass du frei wählen darfst?
Ja, die Erfahrung habe ich gemacht. Aber nicht in meiner schulischen Laufbahn. Ich war nicht gut in der Schule, habe nicht gut aufgepasst und habe die Erfahrung gemacht, dann meine Ausbildung nicht frei wählen zu können.

Wo und wann spürst du, dass es Grenzen gibt bei der freien Wahl?
Ich habe mich bei verschiedenen Betrieben vorgestellt und nach einem Praktikumsplatz gefragt. Ich wurde aber nicht genommen, weil ich die Voraussetzungen nicht erfülle. Meine Noten auf den Zeugnissen waren zu schlecht.

Hast du schon Unterstützung durch die „Zukunftsschmiede" erfahren dabei frei zu wählen?
Ja, das habe ich. Letzte Woche konnte ich mir einen Betrieb in Oranienburg anschauen und mich vorstellen. Den Betrieb konnte ich frei wählen. Ich darf hier wirklich frei wählen, für welche Berufsrichtung ich mich schlussendlich bewerbe.

Welche Rolle spielt die „Zukunftsschmiede" für dich?
ZuS ist mir sehr wichtig. Ich habe hier einen geregelten Tagesablauf und ein gemeinsames Frühstück. Ich war mal bei einer MAE Maßnahme in einer Werkstatt für Holz, diese durfte ich auch frei wählen. Ich bekomme hier gute Ratschläge, wenn ich danach frage.

Ich bekomme Unterstützung im Schulischen und in der Orientierung in der Berufswelt. Wenn man nach Hilfe fragt, dann bekommt man die hier auch (z.B. morgens pünktlich aufstehen).

Protokoll Teilnehmer ZukunftsSchmiede: Daisy Remus

VERPASSTE CHANCE

Die Geschichte einer zweiten Verfassung.

Wenn damals Besuch kam und sich nach Sebastian Pflugbeil erkundigte, schaltete seine damals 13-jährige Tochter Franziska kurzerhand den Fernseher an. Sie wollte sehen, ob ihr Vater am Runden Tisch saß.

Und in der Regel war das auch der Fall. Es war die Zeit des Aufbruchs, der kühnen Alternativen. Der Zentrale Runde Tisch, der erstmalig am 7. Dezember 1989 in Ost-Berlin nach polnischem Vorbild zusammenkam und dessen Plenarsitzungen bis zu seiner Auflösung im März 1990 live vom DDR-Fernsehen übertragen wurden, gehört dazu. Sebastian Pflugbeil saß für das Neue Forum dort und war einer der 48 Delegierten.

Weltweit hatte der Runde Tisch eine große Medienöffentlichkeit gefunden. Sorgte er doch mit seiner Zusammensetzung von Vertretern der Opposition und alten Regierung für einen friedlichen Übergang in die Demokratie. Dazu gehörte die Vorbereitung der ersten freien Wahlen. Aber auch, dass sich noch am Tag seiner ersten Zusammenkunft die 48 Mitglieder darauf einigten „sofort" mit der Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs zu beginnen. Für die Vertreter der Opposition, bestehend aus dem Neuen Forum und den anderen damals neu entstandenen Initiativen und Parteien, stand dabei fest, dass das allein ihre Sache sei. Und so kam es auch.

Ob daran auch erinnert wird, wenn im Mai die Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes begangen werden? Handelt es sich doch um ein in der deutschen Geschichte einmaligen Vorgang: ein von unten, von der Basis, erarbeiteter Entwurf einer neuen Verfassung.

Foto: Rolf Walter; Quelle: Matthias-Domaschk-Archiv

Berlin, 7.12. 1989, 1. „Runder Tisch" im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, rechts die Vertreter der Bürgerbewegung.

Doch dazu blieb nur wenig Zeit. Denn die Einheit sollte nicht nach Artikel 146 des bis dahin westdeutschen Grundgesetzes auf Augenhöhe vollzogen werden, sondern lediglich als Anschluss nach Artikel 23. Politische Vertreter beider deutscher Staaten bestanden auf dem schnellen Anschluss, nachdem bei der ersten freien Wahl am 18. März 1990 die der CDU nahestehende Allianz für Deutschland haushoch gewonnen hatte. Der Schweriner Bürgerrechtler Heiko Lietz, der damals am Runden Tisch saß, ist wie andere überzeugt, dass das ein großer Fehler war. Denn damit sei auch die einmalige Chance vertan worden, dass das vereinte deutsche Volk eine neue Verfassung beschließt.

Schwerter zu Pflugscharen als Staatswappen

Zunächst arbeitete die dafür bestimmte Arbeitsgruppe des Runden Tisches fieberhaft am Entwurf. Neben dem Grundgesetz wurden auch Verfassungen anderer Länder hinzugezogen wie die neuen Verfassungen Spaniens und Nicaraguas. Beide hatten ebenfalls vor nicht allzu ferner Zeit den Übergang von der Diktatur zur Demokratie bewältigt.

Am 4. April 1990, einen Tag vor der konstituierenden Sitzung der ersten freigewählten Volkskammer, wurde dann der Verfassungsentwurf einstimmig von der Redaktionsgruppe verabschiedet und tags darauf der Öffentlichkeit präsentiert. Er umfasste unter anderem soziale Grundrechte wie das Recht auf Arbeit, Wohnung, Bildung und soziale Sicherheit, das Streikrecht und ein Aussperrungsverbot, privilegierte Rechte für Bürgerbewegungen mit Zugang zu Information und Verwaltung.

Zum Staatswappen wurde das Emblem der Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen" bestimmt. Doch all das war damals nicht mehrheitsfähig. Man könne dem Parlament nicht Themen der Straße aufdrängen, hieß es. Und dabei blieb es. Vorerst.

Denn mit dem 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, hatte sich der Entwurf der Arbeitsgruppe „neue Verfassung" mitnichten erledigt. Nun begann auch von westdeutscher Seite eine rege und kontroverse Verfassungsdiskussion. Nachdem die Feierlichkeiten abgeklungen waren, wurde die Forderung laut, den Wortlaut des Artikels 146 des Grundgesetzes ernst zu nehmen: Dort steht schwarz auf weiß, das bewusst als Provisorium entstandene Grundgesetz nach der Wiedervereinigung durch eine neue gesamtdeutsche Verfassung zu ersetzen.

Zumindest aber sollte es darüber eine Abstimmung aller Deutschen geben. Unterstützt wurde das von Akteur*innen aus Ost- und Westdeutschland. Unter ihnen der Liedermacher Wolf Biermann, die Politikerin Marianne Birthler, Bärbel Bohley sowie der Philosoph Jürgen Habermas. Im Reichstag in Berlin hatten sie sich schon im Juni 1990 als „die erste gesamtdeutsche Bürgerinitiative" gegründet.

Ihr Ziel war es, einen Verfassungsentwurf für das vereinigte Deutschland „als wichtigstes Element des Zusammenwachsens" vorzulegen. In der Folgezeit trafen sich die 200 Mitglieder zu drei Kongressen, zwei an zentralen Orten der deutschen Verfassungsgeschichte: in Weimar, in Potsdam und in der Paulskirche in Frankfurt/Main. Dabei nahmen sie viele Punkte des Entwurfs des Runden Tisches auf: die Trennung von Staat und Kirche, das Recht auf Wohnung und Arbeit, Umweltschutz als Staatsziel, die Stärkung des Föderalismus und die Bestätigung der neuen Verfassung durch einen Volksentscheid. Auch dieser Versuch ist nicht geglückt.

„Auf alle Fälle wäre es wert, darüber zu sprechen", sagen die Vertreter der „Dritten Generation Ost". Ein Verein, der den in Ostdeutschland zwischen 1975 und 1989 Geborenen eine Stimme geben will. Auf Augenhöhe sollen da Ungleichheiten und Klischees im Blick auf Ostdeutschland thematisiert werden. Als Ideengeber, Gesprächspartner und Macher sollten sie bei den Feierlichkeiten im Mai auch zu dem Thema Verfassung gehört werden.

Bettina Röder

WAS GIBT ES NEUES?

SOZDIA AUF GROSSDEMONSTRATION #WIRSINDDIEBRANDMAUER

Um ein Zeichen gegen die Gefährdung unserer Demokratie zu setzen, haben wir den Aufruf „Hand in Hand: Jetzt solidarisch aktiv werden“ unterzeichnet. Zum Auftakt veranstaltete das neu gegründete Bündnis am 3. Februar eine Großdemonstration mit einer Menschenkette um das Bundestagsgebäude. Am Aktionstag #WirSindDieBrandmauer haben SozDia-Kolleg*innen vor Ort Gesicht gezeigt oder bei einer Fotoaktion für unsere Social-Media-Kanäle mitgemacht. Aber es reicht längst nicht aus, nur bei Aktionen Gesicht zu zeigen. Demokratie erfordert tägliche Beteiligung und aktives Handeln. Unser stetiger Begleiter? Das Grundgesetz! „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ wird aus diesem Botschafter der Demokratie oft zitiert und erinnert uns daran, dass jeder Tag die Chance bietet sich in die Gesellschaft einzumischen und die eigene Stimme für demokratische Werte zu erheben.

KEIN BLOSSER APRILSCHERZ: UNSER „MEHRGESCHOSSIGES PARKLET“ VOR DER SCHMIEDE!

Zum 1. April haben wir gemeinsam mit Berlin21 e.V. und den NaturFreunden e.V. in einer Pressemitteilung und auf Instagram behauptet, das erste mehrgeschossige Parklet vor der Familien- und Begegnungsstätte Schmiede eröffnet zu haben. Ganz nach dem Motto: Höher, schneller, breiter – was bei Autos gilt, gelte jetzt auch für Parklets. Das war natürlich Quatsch. Doch mit der vermeintlichen Scherzaktion wollten wir auf ein ernstes Anliegen hinweisen: die drängenden Herausforderungen, die Stadt sozialverträglicher und nachhaltiger zu gestalten. In einer Stadt, in der mehr Menschen abgehängt werden, braucht es Orte, an denen Menschen niedrigschwellig gesellschaftlichen Anschluss finden können. Und dafür sind kreative und innovative Lösungen gefragt. In der Auflösung der Aktion forderten wir daher, mehr innovative Raumnutzungskonzepte zu fördern und umzusetzen. Denkbar ist die Umnutzung von Brachen oder stillgelegten Orten. Auch die Mehrfachnutzungen von Räumen oder die Idee des sozialen Campus, wie z.B. unser Campus Interkulturelles Leben (kurz IKuLe) in Berlin-Lichtenberg, sind gute Ansätze.

FACHVERANSTALTUNG „IT WORKS! DIE 67ER-HILFEN ALS WIRKSAMES INSTRUMENT ZUR ÜBERWINDUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT IM LAND BERLIN“

Berlin hat sich die Überwindung von Wohnungslosigkeit bis 2030 als Ziel gesetzt.
Die sog. 67er-Hilfen sind hierbei die zahlenmäßig wirksamsten Hilfen. Unsere SozDia-Wohnungsnotfallhilfe bietet diese Hilfen gem. § 67 SGB XII an zwei Standorten in Neukölln und Treptow an. In der Öffentlichkeit ist diese Hilfeform kaum bekannt. Leider werden die Zahlen aus den jährlichen Berichten, die die Leistungserbringer*innen vereinbarungsgemäß einreichen, senatsseitig nicht veröffentlicht. Die Mitglieder der Fachgruppe Berliner Wohnungsnotfallhilfe der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste – kurz QSD – und weitere Dienste aus der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben daher selbst ausgewählte Daten aus den Jahresberichten für 2022 zu den Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW) erhoben und eine Analyse erstellt.
Die anonymisierte Datenerhebung wurde Ende 2023 mit dem Online-Umfrage-Tool easyfeedback unter Federführung des SozDia-Qualitätsmanagements realisiert. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Forderungen wurden u.a. von Falko Richter (Fachreferent Teilhabe bei SozDia) im April 2024 auf der Fachveranstaltung „It Works!“ der QSD und der LIGA präsentiert. Es wird mehr als deutlich: die 67er-Hilfen sind ein wirksames Instrument zur Überwindung von Wohnungslosigkeit im Land Berlin. So ergeben sich für 2022 ca. 3.000 neue bzw. erhaltene Wohnverhältnisse. Die finanzielle Begrenzung der Ausgaben im Bereich der 67er-Hilfen (Basiskorrektur beim Planmengenverfahren) gehört daher wieder abgeschafft. Eine jährliche Auswertung der Sachberichte von Land und LIGA ist unabdingbar. Bei einem Erfahrungsaustausch von Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe und Nutzer*innen der 67er-Hilfen berichtet Hr. D. als Nutzer sehr eindrücklich, dass er durch die o.g. Unterstützung eine Wohnung finden und damit seine Würde zurückgewonnen konnte, wodurch er sich wieder als Teil der Gesellschaft fühlt.

EIN DANKESCHÖN, DAS VON HERZEN KOMMT: KITA SOPHIES WELT UND JUFAZ FEIERN 10. JUBILÄUM

Im März 2024 hatten die Teams von unserer Kita Sophies Welt und unserem Jugend- und Familienzentrum JuFaz das große Vergnügen, ein besonderes Fest zu feiern – das 10. Jubiläum ihrer Einrichtungen. Es war eine Gelegenheit gemeinsam innezuhalten und den Blick sowohl auf Vergangenes schweifen zu lassen, als auch mit Freude in die Zukunft zu schauen. Zusammen mit unserem SozDia-Vorstand Michael Heinisch-Kirch und Leitungsteammitglied Nina Kirch, trafen sich die Teams, um diesen Tag gebührend miteinander zu feiern.
Es wurden die kleinen und großen Erfolge reflektiert, die die Teams gemeinsam schon erreicht haben. Von bewegenden Abschieden bis hin zu inspirierenden Vermittlungen – jede Geschichte erinnerte sie daran, wie wichtig ihre Arbeit ist und welchen positiven Einfluss sie auf das Leben der Menschen in ihrer Gemeinschaft haben. Die Geschichte von Sophies Welt und dem JuFaz zeigt eine inspirierende Reise, die auf dem Fundament der Gemeinschaft und des Engagements aufgebaut ist. Wir danken jedem einzelnen Teammitglied ganz herzlich für die tägliche Arbeit, stetige Fürsorge und das unermüdliche Engagement.

INTERNATIONALE WOCHE GEGEN RASSISMUS: KINDER BEEINDRUCKEN MIT KUNSTWERK FÜR VIELFALT

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus haben Kinder aus der Nachbarschaft in Hohenschönhausen Süd gemeinsam mit der Künstlerin Valentina Satori ein beeindruckendes Wimmelbild im InterKulturellen Garten Lichtenberg geschaffen. Die Aktion wurde von unserem Projekt „Unterwegs in Hohenschönhausen Süd“ organisiert, einem Projekt, das im März 2021 als mobile Stadtteilarbeit gestartet ist. Das entstandene Wimmelbild ist eine kraftvolle Darstellung der Vielfalt und ein klares Statement gegen Rassismus. Die Kinder teilten ihre Erfahrungen und Wünsche für eine bessere Zukunft, während sie gemeinsam malten. Dabei flossen auch viele eigene Erfahrungen ein, wofür sie geärgert und diskriminiert werden.

Diese Initiative zeigt, wie lokale Projekte wie der InterKulturelle Garten und „Unterwegs in Hohenschönhausen Süd“ dazu beitragen können, den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken und sich aktiv gegen Diskriminierung einzusetzen. „Unterwegs in Hohenschönhausen Süd“ strebt danach innovative Angebote zu schaffen, die den Bedürfnissen der Bürger*innen im Kiez entsprechen. Das Projekt funktioniert kiezübergreifend und arbeitet zwischen den beiden Standorten Interkultureller Garten/NEO (Natur.Erfahrungs. Ort) und dem Stadtteilzentrum Campus Hedwig.

FRÜHLINGSEMPFANG DER SOZDIA: VON HEIMLICH TRÄUMENDEN ZU HANDELNDEN ODER: VON EINEM, DER LOSGING UM DIE WELT EIN KLEIN WENIG ZU VERBESSERN.

Am 24. April fand unser SozDia-Frühlingsempfang unter dem Thema „Perspektivwechsel wagen und zuhören - frei nach dem Motto: es könnte ja sein, dass der oder die andere Recht hat“ statt. 250 geladene Gäste aus Politik, Zeitgeschehen und Entscheidungsträger*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Mitarbeitende der SozDia kamen im Wellenwerk Berlin zusammen. Besonderer Anlass in diesem Jahr: der 60. Geburtstag von Michael Heinisch-Kirch, dem Vorstandsvorsitzenden der SozDia Stiftung. Die Laudatio hielt die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Katrin Göring-Eckardt. In ihrer Rede verneigte sie sich vor der Leistung und dem Engagement Heinisch-Kirchs: „Das, was Michael Heinisch-Kirch gemacht hat, hat viele inspiriert. Es hat heimlich Träumende zu gemeinsam Träumenden und dann zu Handelnden gemacht.“
Aber nicht nur er wurde geehrt, sondern auch sechs SozDia-Mitarbeitende der ersten Stunde: Ute Dembnicki, Robert Gesner, Stephan Günther, Karsten Landgraff, Christian Schulz-Rudolph und Alexander Schmidt. Martin Michael Passauer fand in seinen Ansprachen die richtigen Worte, um ihnen Danke zu sagen für das, was sie dazu beitragen, dass unsere Stadt jeden Tag ein bisschen besser wird. Ihr Engagement zeigt: Eine*r allein kann wenig bewegen, aber gemeinsam bewegen wir die Welt! Weiterhin brachten der Stiftungsratsvorsitzende Erich Bonert, Kinderrechtsaktivistin Jette Nietzard, die Sängerin Sarah Lesch und Moderatorin Sarah Oswald ein abwechslungsreiches Programm auf die Bühne. Gutes Essen, leichte Getränke und Tanz rundeten den Abend ab, bei dem erstmals genauso viel Gäste wie Mitarbeitende mitgefeiert haben.

PRO

CONTRA

BESCHÄDIGEN SOZIALE MEDIEN DIE WÜRDE DES MENSCHEN?

Artikel eins des Grundgesetzes lautet:
die Würde des Menschen ist unantastbar.

Doch welche Rolle spielen da die sogenannten sozialen Medien, die besonders bei jüngeren Menschen eine immer größere Rolle spielen? Tasten sie die Würde an, beschädigen sie gar?

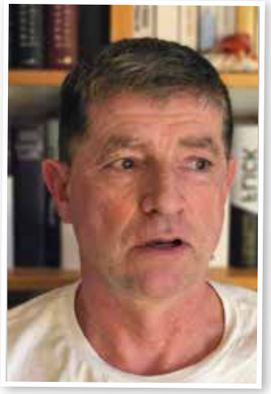

Stephan Neuß ist Sozialpädagoge und Geschäftsführer bei der Sozialpädagogischen Arbeit im Kiez, SPIK e.V., Berlin. Hier arbeitet er mit und für junge Menschen. Sein Votum schrieb er nach einer Zusammenkunft mit seinen Mitarbeitenden, bei der eben die Frage nach der Würde des Menschen und der Rolle der „sozialen Medien" diskutiert wurde.

JA, das tun sie!
Wir brauchen darum endlich klare Regeln.

Die sogenannten soziale Medien tragen immer wieder dazu bei, dass junge Menschen körperlich verletzt werden. Diese an sich schon schlimme Erniedrigung wird auch noch öffentlich gemacht. Tausendmal vervielfacht. Soziale Medien nehmen jungen Menschen ihre Würde oder greifen sie empfindlich an, wenn sie peinlich oder nackt oder hilflos gezeigt werden – sie werden von ungehindert agierenden Tätern und Täterinnen bewusst bloßgestellt.

Sogenannte soziale Medien töten Menschen. Richtig, das machen nicht sie selbst, das machen die Täter und Täterinnen dahinter – die lösen den tötenden Mob aus oder treiben junge Menschen in die Selbsttötung. Ich finde die Idee der digital basierten sozialen Medien wichtig, richtig und sowieso nicht mehr rückgängig zu machen. So wie das gedruckte Buch und wie die Tageszeitungen und so wie Filme und Fernsehen. Aber die wurden klaren und nachvollziehbaren Regelungen unterworfen. Persönlichkeitsrechte werden in der Regel bewahrt, der Kinder- und Jugendschutz wird zu sichern versucht, Hetzende Hasser und Hassende Hetzerinnen können als Urheber erkannt und rechtlich in Verantwortung genommen werden.

Ich finde, soziale Medien sind im Moment so was wie der Wilde Westen Amerikas im 19. Jahrhundert. Frei, unerschlossen, unreguliert und gefährlich. Jeder darf sich versuchen. Das Recht des Stärkeren setzt sich häufiger durch. Ab und zu versucht mal jemand mit der Brechstange oder wie die Colts da hießen, Regeln und Recht oder Sühne und Rache in das Geschehen zu bringen. Hart und überhart zwischenzeitlich. Irgendwann gaben sich die Leute Gesetze, die ihr Zusammenleben halbwegs reguliert haben oder es jedenfalls versucht haben.

Als jemand, der eigentlich auf die Selbstverantwortlichkeit der Menschen setzt, der Regeln lieber überflüssig machen würde und seit seiner DDR-Zeit die freiheitlichen Bürgerrechte unendlich schätzt, fällt es mir schwer, das zu sagen: Soziale Medien benötigen im Moment eine strenge Regelung und Aufsicht! Unsoziale Nutzer und Nutzerinnen müssen genauso verantwortlich für ihre Straftaten gemacht werden, wie sie in allen anderen Räumen unseres Zusammenlebens verantwortlich gemacht werden können!

Bösartige Regimes mit ihren schmutzigen Geheimdiensten und mit ihren schmierigen Multiplikatoren bei uns, müssten sich dann vielleicht auch was Neues ausdenken, womit sie Leute verunsichern und die Würde von Menschen beschädigen können. Aber das ist schon wieder eine andere Geschichte!

Mein Fazit: Diese großartige Erfindung braucht Regulierungen. Regeln und Beschränkungen für soziale Medien retten Leben, sichern das Recht auf gesunde Entwicklung von Kindern und bewahren die Würde von Menschen!

NEIN, das Medium an sich verletzt die Würde des Menschen nicht. Es ist die Fehlinterpretation der Menschen, die soziale Medien nutzen.

Sabine Brell, Fachliche Koordination des Jugendklubs TUBE am Roederplatz in Berlin Lichtenberg

In unserem Jugendklub TUBE beobachten wir täglich, wie junge Menschen soziale Medien gebrauchen. Hier zeichnet sich größtenteils ein positives Bild ab: Jugendliche wollen im Gebrauch mit sozialen Netzwerken Neuigkeiten erfahren, zum Beispiel Neuigkeiten von ihren Freund*innen, von Influencer*innen, denen sie folgen. Und auch von Menschen, die die gleichen Interessen wie sie selbst haben.

Sie wollen Kontakte knüpfen, Kontakte zu Menschen, die ihnen wichtig sind. Sie wollen Spaß haben, zum Beispiel beim Einstudieren von viralen Tik-Tok-Tänzen und beim Ansehen von coolen Tutorials, um neue Dinge zu lernen. Und natürlich wollen alle auf ihren Social-Media-Kanälen auch Lob und Anerkennung bekommen. Es geht um das Sehen und Gesehen-werden und lobende Kommentare von anderen. Denn diese machen selbstbewusst.

Gerade junge Menschen können sich hier ausleben, ausprobieren, sich verorten und Gleichgesinnte finden. Auch als Jugendklub-Leiterin nutze ich die sozialen Medien vor allem für unsere Vernetzungsarbeit mit Multiplikatoren, Gremien und Kolleg*innen in der sozialen Arbeit. Es geht also in erster Linie um eine positive Bereicherung im Leben. Das alles bietet uns Social Media – auf eine niederschwellige, kurzweilige Art. In Bezug auf die Schattenseiten von Social Media habe ich eine klare Meinung: Das Medium ist nicht das Gefährliche, sondern es sind die Menschen, die es unsozial nutzen!

Die Würde des Menschen wird verletzt, wenn Grundrechte und die Gleichwürdigkeit der Menschen missachtet werden. Eines der Grundrechte ist die Rede- und Meinungsfreiheit. Social Media fördert diese maßgeblich, denn hier kann sich jede*r frei ausdrücken. Wenn wir so wollen ist Social Media eine Demokratieförderung, denn hier herrscht Redefreiheit für alle. Doch das Recht auf freie Meinungsäußerung endet irgendwo, nämlich da, wo Hetze oder Hate Speech anfangen.

Wichtig ist, dann die eigenen Rechte zu kennen und Hasskommentare anzuzeigen. Der Staat lernt auch immer noch dazu und wir als Gesellschaft verstehen, dass es für den digitalen Raum Reglementierungen geben muss. Bildungsarbeit ist hier ganz essentiell. Und zwar in der Schule, zu Hause und in den Freizeiteinrichtungen, die von jungen Menschen aufgesucht werden. Wir als Gesellschaft haben hier eine große Aufgabe. Und diese beginnt bereits in tragfähigen Familienstrukturen. Hier finden bereits die Kleinsten Liebe, Akzeptanz und eine bedingungslose Annahme ihrer Person. Wir erinnern uns: die Würde eines Menschen hat auch immer etwas mit dem eigenen Selbstwert zu tun. Menschen, die zwanghaft nach Anerkennung suchen, finden sie oft in den sozialen Medien. Sie springen dabei auch auf menschenunwürdige Trend-Züge auf und geben Likes mitunter fürs Würgen von anderen… das ist doch Wahnsinn!

Aber es ist menschengemacht. Mobbing, grenzüberschreitendes Verhalten und schwere Straftaten gab es auch vor Social Media schon. Jedoch bieten soziale Plattformen diesen Vorfällen eine größere Bühne. Daher sage ich ganz klar: Medienkompetenz ist Selbstschutz. Wir müssen gerade unseren Kindern und Jugendlichen beibringen, dass sie jene Inhalte wegklicken, die Straftaten abbilden oder ihnen auch ein ungutes Gefühl geben.

Und wir können ihnen beibringen, dass soziale Medien bereichernd sind. Denn genau dann finden wir hier Orte der Solidarität, der Gemeinschaft und des Entertainments vor. Der Algorithmus ist lernfähig und es ist nun mal ein Medium, mit dem wie alle umgehen müssen – gerade, wenn wir unsere demokratische Gesellschaft und unsere Grundwerte schützen wollen!

„DIE MENSCHEN VERHALTEN SICH NICHT IMMER SO“

Das Grundgesetz und unser Alltag. Fragen an den SozDia Vorstandsvorsitzenden Michael Heinisch-Kirch.

Wir sprechen von 75 Jahre Grundgesetz für alle Deutschen. Müsste das nicht angesichts der deutschen Teilung und 40 Jahre DDR etwas differenzierter erinnert werden? Was wünscht Du Dir hinsichtlich dessen bei den großen Feierlichkeiten und der anstehenden Erinnerung Ende Mai?

Ja. Tatsächlich fremdele ich bis heute mit dem Grundgesetz. In dem Land, in dem ich geboren wurde, galt dies nicht und es wurde mir in der DDR-Schule auch gelehrt als Ausdruck des Kapitalismus und Imperialismus. Natürlich habe ich das nicht geglaubt. Doch Propaganda hinterlässt in der Seele des Menschen, auch in mir, Spuren. Mit denen ich gut leben kann als emanzipierter und mitdenkender Mensch. Aber Spuren bleiben.

Auch die Art der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Wege des Beitritts 1990 hatte ich weder gewählt noch war diese mein Favorit. Damals wurden die DDR-Bürger quasi mit dem Grundgesetz vereinnahmt. Die Inhalte des Grundgesetzes finde ich ganz hervorragend, sie sind eine gute Grundlage für demokratisches Zusammenleben, unverzichtbar – ja. Aber auch mit „Gutem“ kann man Menschen erschlagen. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn Menschen, die in der DDR sozialisiert sind, das Grundgesetz mit der Vereinnahmung der DDR-Bürger und ihren persönlichen und gesellschaftlichen Biographien in einen emotionalen Zusammenhang stellen.

Da das Grundgesetz aber gut ist, plädiere ich dafür, genau dies als Teil unserer – nicht immer glücklich gelaufenen – Geschichte anzuerkennen und die Inhalte des Grundgesetzes mit Leben zu füllen. Für mich zusammengefast: Es ist nicht mein Grundgesetz. Aber es ist gut. Deshalb mache ich mir das zu eigen.

Der Runde Tisch hatte ja 1989 einen Entwurf für eine neue Verfassung vorgelegt. Angesichts des schnellen Beitritts war sie schnell zur Makulatur geworden. Trotzdem haben auch Menschen aus Ost und West nach der Einheit noch versucht, wenigstens eine Volksabstimmung über die gemeinsame Verfassung zu verwirklichen. Wäre das angesichts des Erstarkens rechter Kräfte in Deutschland wichtig?

Es geht darum, zu den Grundlagen unseres Zusammenlebens in beständigen Dialog zu kommen oder zu bleiben. Unser demokratisches Zusammenleben mit den verbundenen Freiheiten scheint mir für viele Menschen so selbstverständlich geworden, dass dessen Bedrohung durch Gleichgültigkeit oder selbstverständliches Hinnehmen immens geworden ist. Etwas täglich dankbar zu schätzen, was man glaubt selbstverständlich zu „haben“ ist nicht leicht – ich sehe aber keine Alternative dazu, genau dies bewusst zu feiern.

Der gesellschaftliche Dialog für eine gemeinsame Verfassung könnte hierzu ein guter Impuls sein, ich halte diesen jedoch nicht für zwingend. Mir würde es „genügen“, wenn im Ergebnis eines gesellschaftlichen Dialoges unsere Verfassung ergänzt würde. Z. B. um die Rechte von Kindern. Und eine Spezifizierung erfahren würde für die Rechte von Menschen mit Benachteiligungen. Und ein Recht auf den Schutz der Umwelt und der Zukunft der Erde so spezifiziert würde, dass jeder Mensch den Umweltschutz einklagen könnte. Da würden mir noch ein paar weitere Punkte einfallen.

Artikel eins der Verfassung spricht von der Würde des Menschen, die unantastbar ist. Wie sieht es im Land bezüglich dessen aus?

Das ist ein guter Zielsatz, der in der Praxis noch lange nicht verwirklicht ist. Die Würde des Menschen heißt ja, dass es Gleichberechtigung gibt und niemand schlechter behandelt wird, nur weil er anders ist als andere. Und das erlebe ich leider oft anders. Wenn Frauen weniger verdienen als Männer. Oder wenn wir Menschen im Mittelmeer ertrinken lassen. Oder wenn ich hier in Berlin erlebe, dass in der Jugendhilfe ein Zwei-Klassen-System etabliert wird: Hilfe für Jugendliche mit Migrationshintergrund wird anders gestaltet als für die ohne Migrationshintergrund.

Weil einfach das Geld nicht da ist oder oder – da gibt es immer Sachzwänge, aber die Antworten sprechen nicht dafür, dass die Würde des Menschen oder auch die Gleichheit von Menschen unantastbar wäre.

Ich halte es auch für strukturelle Diskriminierung, wenn wir erleben müssen, das für die Betreuung von Kindern mit größeren Schwierigkeiten trotz prima Arbeitsbedingungen die Betreuer*innen einfach absagen, weil deren Betreuung eben auch anstrengend ist. Es gibt ja genug stressfreiere Arbeitsplätze für Fachkräfte – aber die stressigeren Kinder haben doch auch ein Recht auf gute Betreuung und Entwicklung!

Was hat das mit Artikel eins des Grundgesetzes zu tun?

Die Menschen verhalten sich nicht immer so, dass ihre Entscheidungen ein Beitrag zur Chancengleichheit für alle wären. Sie entscheiden sich für bequemere Wege woanders – und am Ende sind die schwierigeren Benachteiligten allein, und ihre Würde hat keine Chance. Der Artikel eins des Grundgesetzes ist die Aufforderung an uns, zu gestalten. So, wie das gesamte Grundgesetz ja ein Appell an die Menschen ist, sich für unser zukunftsgerechtes Zusammenleben zu entscheiden und sich entsprechend zu verhalten.

Lobreden werden zum 75. Bestehen des Grundgesetzes gehalten. Was sind die dann wert?

Das Grundgesetz ist ein gesellschaftlicher Konsens: So wollen wir zusammenleben. Und dazu ist der demokratisch gewählte Staat bereit, Rahmenbedingungen zu setzen. Aber leben müssen das die Bürger*innen selbst. Das ist jetzt nach 75 Jahren auch nicht anders geworden. Man kann viel fordern und sagen, der Staat soll die Würde von Menschen herstellen. Aber das kann der Staat gar nicht, er kann nur Rahmenbedingungen schaffen. Die Menschen müssen die Würde des jeweils anderen selbst leben. Das ist ein Appell an die Mündigkeit

Welche Erfahrungen machst Du da im Alltag Deiner Arbeit, bei der es ja genau um die Würde der Menschen geht?

Ich mache die Erfahrung, dass es funktioniert, wenn man Menschen dazu einlädt, das Leben würdevoll und gleichberechtigt zu gestalten. Wir kommen nicht umhin. Wir müssen die Menschen einladen. Dann bekommen diese auch Lust auf Zukunft. Ich möchte z. B. meinen Mitarbeiter*innen zurufen: ladet die Menschen ein. Ihr seid die Protagonist*innen der SozDia. Und die SozDia lebt da, wo Dialog ist. Das beginnt spätestens in der Kita. Dass man Kinder einlädt, selbst wirksam zu werden – und das setzt sich im gesamten weiteren Leben fort.

Interview: Bettina Röder

MEHR ALS NUR KOCHEN

Die Kitaküche der SozDia als inklusiver Arbeitsplatz.

Die Kitaküche der SozDia arbeitet seit November 2023 inklusiv und bietet Menschen mit einer Behinderung damit einen festen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt. Anspruchsvolles Kochen und Inklusion gehen hier Hand in Hand, denn eine starke Gemeinschaft braucht Vielfalt.

Was das Ganze mit unserem Grundgesetz zu tun hat? Darüber spreche ich mit Sven Ulrich, Verbundleiter Sozialpsychiatrische Assistenz & Inklusive Arbeit sowie Holger Burwitz, Leiter der Küchenabteilung der SozDia.

Liebe geht bekanntlich durch den Magen und gemeinsames Essen kann wahre Glücksgefühle auslösen. Doch auch der liebevollen Zubereitung von allerhand kulinarischen Genüssen wird jeher eine große Bedeutung beigemessen.

Die Kitaküchen sind Orte, an denen mit viel Leidenschaft leckere Speisen in Bio-Qualität gekocht werden. Unser Bio-Essen leistet damit nicht nur einen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sondern verdeutlicht Kindern bereits von klein auf, wie gesunde und ausgewogene Ernährung im Alltag funktioniert.

Die beiden Bereiche Inklusive Arbeit und Kitaküche arbeiten damit Seite an Seite und Sven und Holger wurden ein gut eingespieltes Team.

„Bei SozDia setzen wir uns täglich dafür ein, dass jeder Mensch ein aktiver Teil der Gesellschaft sein kann und damit seinen*ihren Platz in der Mitte dieser einnehmen kann. Für uns war es daher nur konsequent, dass wir den Neustart nach den Umbauarbeiten unserer Kita Sonnenschein nutzen, um hier den Startschuss für inklusives Arbeiten zu setzen, um Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt erleb- und sichtbar zu machen", sagt Sven überzeugt.

„Unsere inklusive Kitaküche zeichnet sich eben nicht nur Abwechslung und Individualität auf dem Teller aus, sondern auch durch die Vielfalt unseres Küchenteams. Von unseren insgesamt 17 Mitarbeitenden in den Küchen sind bisher 3 davon mit einer Behinderung.

In der Kitaküche Sonnenschein liegt die Quote der Mitarbeitenden mit einer Behinderung damit bei 30%, die anderen drei Küchen sind noch im Aufbau", ergänzt ihn Küchenleiter Holger. In diesem Küchenteam bringt ein*e jede*r den eigenen individuellen Hintergrund und vor allem die nötigen Kompetenzen mit vollem Einsatz und Spaß ein.

Damit das im Alltagsgeschäft gut klappt, setzt sich der Bereich Inklusive Arbeit aktiv dafür ein, dass die einzelnen Arbeitsplätze entsprechend an die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Behinderung angepasst sind, um nicht nur die Barrieren vor Ort, sondern auch die in den Köpfen abzubauen.

„Im Unterschied zu herkömmlichen Behindertenwerkstätten sind wir ein gemischtes Team und integrieren unsere Mitarbeitenden vollständig in den regulären Betrieb unserer Kitaküche. Hierbei setzen wir vor allem auf qualifizierte Ansprechpersonen und ein aufgeschlossenes Kollegium, das ist für uns ganz wesentlich", lässt mich Holger wissen.

Das zentrale Ziel bestehe darin, die individuellen Stärken der Mitarbeitenden zu erkennen und zu fördern, anstatt sie lediglich auf ihre Defizite zu reduzieren. Die damit erreichte positive und inklusive Arbeitsumgebung schafft dann Raum für die Entfaltung des vollen Potentials jedes einzelnen Teammitglieds.

Im Hinblick auf unser Grundgesetz klingt das nach Artikel 3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. […] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." – oder?

„Nein, Artikel 3 unseres Grundgesetzes bezieht sich vor allem auf die Gleichheit vor dem bloßen Gesetz, für unsere tatsächliche Arbeit und dem damit verbundenen Leitbild, das wir in unserer inklusiven Kitaküche leben wollen, ist das einfach viel zu juristisch gedacht", widerlegt Sven diesen Gedanken. „Zudem sind in einer Inklusionsabteilung nun mal nicht alle Menschen gleich, aber alle sind gleichwertig", formuliert Holger es treffend.

Als wesentlich aussagekräftiger empfinden die beiden den uns allen tragenden Grundgedanken, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist – also jenen Grundsatz, der das Fundament unserer Gesellschaft bildet und in den Grundrechten im Artikel 1 festgeschrieben ist.

Ein inklusiverer Arbeitsmarkt macht unsere Grundrechte nicht nur sichtbar, sondern vor allem für jene Menschen erlebbar. „Bei uns erhalten Menschen mit einer Behinderung eine gleichwertige Beschäftigung, denn es sind die Menschen, die zu uns kommen, nicht ihre Behinderungen oder Einschränkungen. Wir sprechen daher von einer Gleichwürdigkeit aller Menschen", rundet Sven es treffend ab.

Und das spiegelt sich auch in den Gehältern wider, denn alle Arbeitnehmer*innen werden gemäß des Tarifvertrags AVR DWBO (Arbeitsvertragsrichtlinien des aktuell gültigen Tarifwerks der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) bezahlt.

Eine Aufgabe im Leben zu haben, gebraucht zu werden, ein aktiver Teil eines großen Ganzen sein zu können – das ist wichtig für ein würdevolles Leben und dazu gehört auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Inklusionsabteilungen wie diese Kitaküche bieten Menschen, die auf dem ersten, dem „normalen" Arbeitsmarkt keine Chance hätten, einen festen Arbeitsplatz.

„Oft kommen die Mitarbeitenden sogar aus unserer SozDia-Eingliederungshilfe, hier haben Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bundesteilhabegesetztes Anspruch auf Assistenzleistungen die sie benötigen, um ihr Leben selbstbestimmter und unabhängiger gestalten zu können", weiß Sven, der als Verbundleiter nicht nur den Bereich Inklusive Arbeit betreut, sondern auch die Sozialpsychiatrische Assistenz mit ihren Wohnverbundstandorten in Köpenick, Marzahn-Hellersdorf sowie Lichtenberg.

In der inklusiven Kitaküche bekommen diese Mitarbeitenden die nötige Tagesstruktur, erhalten soziale Kontakte, können ihre individuellen Kompetenzen und Potentiale fördern lassen und erfahren dadurch ein gestärktes Selbstvertrauen – und das ist entscheidend, um eine gesellschaftliche Teilhabe gemeinsam zu gestalten.
Bei ihrem Blick in die Zukunft sind Sven und Holger sich einig: die inklusive Kitaküche soll gemäß ihrer Aufträge wachsen, es sollen mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden und das Angebot soll sich erweitern auf die Möglichkeit auch im Bereich des Catering die Themen Inklusion und Teilhabe aller Menschen am Arbeitsmarkt zu platzieren.

„Wie in SozDia üblich arbeiten wir auch hier bedarfsorientiert und sind in vollem Maße von einer positiven Weiterentwicklung unserer SozDia-Kitaküchen überzeugt", schließt Sven lächelnd ab.

Christina Saborosch-Stötzer

Garantieren den täglichen Mittagstisch: Mitarbeitende der Kitaküche. Zweites Bild v.l. Holger Burwitz.

NICHT ALLE GLEICH, ABER ALLE GLEICHWERTIG!

WOLLEN AUCH SIE LECKERES BIO-ESSEN FÜR IHR UNTERNEHMEN?

Unsere Inklusive Kitaküche kocht auch gern für Sie: leckeressen@sozdia.de

WENN DAS GEWISSEN STERBEN SOLL

Russische Kriegsdienstverweigerer in Deutschland

ICH MÖCHTE NICHT TÖTEN
UND AUCH NICHT GETÖTET WERDEN!
Aljoscha, 23 Jahre

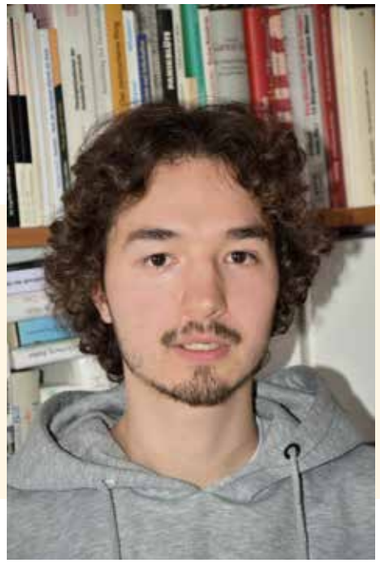

Aljoscha (Name geändert) hat seine dunkle Lederjacke über den Stuhl gehängt. Angriffslustig blitzen seine braunen Augen. Er lacht oft, obwohl ihm nicht immer danach zumute ist.

Der 23-jährige Moskauer kam vor eineinhalb Jahren nach Deutschland. Er war über Georgien und Finnland geflohen, als der Krieg gegen die Ukraine begann und ihm die Einberufung drohte. „Ich möchte nicht töten und auch nicht getötet werden", sagt er und wieder blitzen seine Augen.

Auf der Flucht aus Russland erreichte ihn diese Nachricht: Alle jungen russischen Männer, die sich nicht an dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine beteiligen wollen, sind in Deutschland willkommen, sollen Schutz haben. Das hatte Bundeskanzler Scholz damals gesagt. Aljoscha hat ihm geglaubt, war nach Berlin gekommen. Doch was für eine Täuschung!

In der deutschen Hauptstadt, wo schon sein Bruder lebte, begann eine Odyssee. Er schüttelt den Kopf mit den dunklen Locken. Seine Erzählung über die Hoffnung, in Deutschland als Kriegsdienstverweigerer Schutz zu finden, klingt nach einem Katze-und-Maus-Spiel, das aber in Wirklichkeit kein Spiel ist. Denn es geht bei dem Schwächeren, der Maus, um Leben oder Tod. Aljoscha drohte die Abschiebung in das sichere Drittland, aus dem er gekommen ist. Das war Georgien, von dem bekannt ist, dass es die jungen Männer zurück nach Russland schickt.

Das BAMF hatte ihm eine Frist gesetzt: bis zum 27. April 2024 sollte er Deutschland verlassen. Das Kirchenasyl der evangelischen Versöhnungskirche in Berlin hat ihn davor bewahrt.

Anders als in Deutschland, wo das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz festgeschrieben ist, steht in der 1993 verabschiedeten Verfassung der Russischen Föderation lediglich das Recht auf einen Wehrersatzdienst. Aber in Zeiten des Krieges ist das Makulatur. Männer zwischen 18 und 65 Jahren müssen jederzeit damit rechnen, den Einberufungsbefehl per Post zu bekommen.

Dem Gesetz nach müssten die amtlichen Schreiben persönlich zugestellt und der Empfang mit Unterschrift bestätigt werden. Das wird längst nicht mehr eingehalten. Vor den Vereinten Nationen hat der Versöhnungsbund berichtet: »Seit Beginn der Mobilisierung ist es in den Großstädten eine weit verbreitete Praxis, dass Polizeibeamte Männer auf der Straße anhalten, ihre Papiere überprüfen und versuchen, ihnen eine Vorladung auszuhändigen.« Wer sich weigert, dem drohen mehrere Jahre Haft.

250 000 junge Russen haben seit Beginn des Ukraine-Krieges ihre Heimat unter schwierigsten Umständen verlassen. Knapp drei Prozent von ihnen kamen in der EU an, den wenigsten ist die Flucht nach Deutschland geglückt. Beim BAMF gingen seit Ausbruch des Krieges 3500 Asylanträge von russischen Männern im wehrpflichtigen Alter ein.

Wie aus einer Anfrage an den Deutschen Bundestag hervorgeht, wurden bis September 2023 gut 1500 Fälle entschieden, nur rund 90 Menschen erhielten einen Schutzstatus. 1100 wurden abgewiesen, weil nach der Dublin-Regelung ein anderes Land zuständig sei. Doch welcher junge Mann in Russland, der verweigert, kann schon per Flugzeug direkt nach Deutschland reisen?

Rudi Friedrich vom Verein Connection, der sich um Kriegsdienstverweigerer und Deserteure kümmert, kritisiert die Ablehnung der russischen Verweigerer auf das Schärfste. „Wir sind alarmiert darüber, mit welcher Begründung das BAMF die Asylanträge ablehnt", sagt er.

Er verweist auf die schwer nachvollziehbare Praxis, dass sich der Antragsteller „beachtlich wahrscheinlich" und nicht nur „wahrscheinlich" dem Militärdienst entzogen haben muss, um anerkannt zu werden. Um dem ersten Kriterium zu genügen, muss er der russischen Opposition angehören. Das ist nicht immer der Fall und, wenn doch, schwer nachweisbar.

„In letzter Konsequenz heißt das, dass deutsche Behörden russische Verweigerer dem russischen Militär zur Rekrutierung in einen völkerrechtswidrigen Krieg ausliefern", sagt Rudi Friedrich. Angesichts dieser Unsicherheiten ist Aljoscha froh, hier in Deutschland neue Freunde gefunden zu haben. Auch Ukrainerinnen und Ukrainer sind darunter. Bei ihnen konnte er zeitweilig wohnen.

Er ist dankbar, dass das Kirchenasyl ihn vor der Abschiebung bewahrt hat. Das hätte seine Abschiebung nach Georgien bedeutet. Weil die Frist der Abschiebung abgelaufen ist, wird in Deutschland sein Asylantrag neu verhandelt. Mit der neuen Hoffnung, nun in Deutschland bleiben zu können, verbindet er den Wunsch, ein IT-Studium in Magdeburg aufnehmen zu können.

Auch Thomas Jeutner von der Berliner evangelischen Versöhnungsgemeinde hofft, dass Aljoscha eine neue Chance in Deutschland erhält. Über die Anwältin in der Berliner Flüchtlingskirche war er auf ihn aufmerksam geworden, hatte sich dem Fall angenommen.

Seit sieben Jahren gibt es hier in seiner Gemeinde an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze in der Bernauer Straße das Kirchenasyl. 65 Menschen wurden so aufgenommen, darunter auch Kriegsdienstverweigerer. Für den Pfarrer liegt dieses Engagement an der ehemaligen Mauer nahe.

„So, wie Menschen in Zeiten der deutschen Teilung einen hohen Preis für ihre Flucht in die Freiheit bezahlten, tun sie das ja auch heute wieder", sagt er. Und Aljoscha, der unter Lebensgefahr sich dem Krieg in der Ukraine entzogen hat, gehört dazu.

Bettina Röder

Composing mit Adobe Firefly

1949, v.l.n.r.:

Frieda Nadig,
Helene Wessel,
Dr. Helene Weber,
und
Dr. Elisabeth Selbert

Foto: Haus der Geschichte

DIE MÜTTER DES GRUNDGESETZES

Im Schatten der Männer, die den Entstehungsprozess des Grundgesetzes dominierten, standen entschlossene Frauen, die sich maßgeblich für Grundprinzipien wie Gleichberechtigung und Sozialstaatlichkeit in der Verfassung eingesetzt haben.

Elisabeth Selbert, eine Juristin mit unerschütterlichem Engagement für Frauenrechte, setzte sich erfolgreich für die Aufnahme des Gleichstellungsartikels ein. Helene Weber, eine erfahrene Politikerin, beeinflusste die Ausarbeitung der Sozialstaatsprinzipien mit ihrer Expertise in sozialen Angelegenheiten. Friederike „Frida" Nadig brachte ihre Perspektive ein, die Frauenrechte und Kunstfreiheit betreffen. Helene Wessels Schwerpunkt lag auf sozialstaatlichen Grundrechten.

Besonders bemerkenswert ist der Kampf der vier „Mütter des Grundgesetzes" für die Formulierung *Männer und Frauen sind gleichberechtigt*. Entgegen anfänglicher Widerstände der „Väter des Grundgesetzes" setzten sie sich beharrlich für diese klare Aussage ein. Elisabeth Selbert mobilisierte unzählige Frauen, welche die Ratsmitglieder mit wütenden Briefen überhäuften. Sie wandte sich zusätzliche an die Ehefrauen der CDU-Ratsmitglieder, damit sie Druck ausübten. Ihr Einsatz zahlte sich aus: Der Widerstand der Männer brach zusammen, und die Formulierung fand schließlich Eingang in das Grundgesetz.

IMPRESSUM
ANSICHTSSACHE
Das Magazin der sozialdiakonischen Arbeit

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten
Sozialdiakonische Arbeit Lichtenberg-Oberspree GmbH
Sozialdiakonische Arbeit Berlin GmbH
SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH

V.i.S.d.P.: Nina Kirch, Strategische Leitung und Mitglied der Geschäftsleitung der SozDia Stiftung Berlin
Pfarrstraße 92, 10317 Berlin

www.sozdia.de | Telefon: 030 32 53 98 66
christina.saborosch@sozdia.de

Redaktionsteam: Nina Kirch, Stephan Jung, Bettina Röder und Christina Saborosch-Stötzer
Redaktionsschluss: 13.05.2024
Graphik & Layout: elephant-castle.de

ClimatePartner
klimaneutral

Wir drucken umweltbewusst CO_2-neutral durch zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen: Mit dem Druck dieses Magazins unterstützen wir ein Umweltschutzprojekt.